

Elterninformation für den Schichtbetrieb nach den Semesterferien

Sehr geehrte Eltern!

Wie bereits in der Presse verlautbart, wird nach den Semesterferien der Unterricht an unserer Schule für alle Kinder wieder im Schichtbetrieb nach Originalstundenplan stattfinden. Wir freuen uns sehr, wenn auch mit großen Auflagen, wieder vor Ort unterrichten zu können.

Damit das so bleibt sind die gesetzlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen genauestens einzuhalten. Die Lehrer sind angehalten, die Einhaltung zu überprüfen.

Die Klassen werden in 2 Gruppen (X, Y) geteilt. Die X-Gruppen beginnen am Montag und Dienstag vor Ort, die Y-Gruppen sind zu Hause. Mittwoch und Donnerstag ist es umgekehrt. Am Freitag ist für alle Homeschooling wie bisher. Die Information in welche Gruppe Ihr Sohn / Ihre Tochter eingeteilt ist, bekommen Sie vom Klassenvorstand.

Alle SchülerInnen müssen in der Schule FFP2 Masken tragen. Maskenpausen werden von der Lehrperson

Für die SchülerInnen zu Hause wird der Unterricht per Teams möglichst im Live-Stream übertragen. Sie können und müssen so den Unterricht in der Schule mitverfolgen. Wenn das Fach BS auf dem Stundenplan steht, wird der Unterricht nicht übertragen. Die SchülerInnen zu Hause haben dann eine Freistunde.

Zur Sicherheit aller anwesenden Personen in der Schule sind für Lehrpersonen und SchülerInnen regelmäßige Covid 19 Testungen verbindlich vorgeschrieben. Diese werden für die SchülerInnen in der Schule unter der Anleitung der PädagogInnen im Klassenverband durchgeführt.

Unbedingte Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Schulbesuch ab 15.2.2021:

- Eine schriftliche Einwilligung zum Selbsttest (unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten) muss Ihr Sohn / Ihre Tochter beim Betreten der Schule vorweisen. Diese Einverständniserklärung ist anbei und auf der Homepage www.ms-hittisau.at zum Download. **Ohne diese Einverständniserklärung darf Ihr Sohn / Ihre Tochter die Schule nicht betreten und wird wieder nach Hause geschickt!**
- War ein Schüler/eine Schülerin innerhalb der letzten sechs Monate an COVID-19 erkrankt und kann eine Bestätigung am 1. Schultag vorlegen, muss der Test nicht durchgeführt werden.

Der Testvorgang ist sehr einfach und problemlos durchzuführen (der Tupfer muss nur in den vorderen Bereich der Nasenhöhle eingeführt werden).

Den Elternbrief von Bundesminister Fassmann finden Sie auf unserer Homepage www.ms-hittisau.at

Schöne Grüße und bleiben Sie gesund

Dir. Hanno Metzler